

Stuttgart, 07.06.2023

**Sommerrainschule in Stuttgart-Bad Cannstatt
Neubau Bauabschnitt 2 (Bau B)
- Projektbeschluss mit vorgezogenem Baubeschluss
für Vorabmaßnahmen -**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Vorberatung	öffentlich	14.06.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	20.06.2023
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.06.2023

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Flächenaufstellung für den Neubau Bauabschnitt 2 (Bau B) der Sommerrainschule in Stuttgart-Bad Cannstatt, Edelweißweg 11 mit den in Anlage 1 dargestellten Flächen wird zugestimmt.
2. a) Der Entwurfsplanung für den Neubau Bauabschnitt 2 (Bau B), den Umstrukturierungen in Bau C sowie dem Abbruch von Bau 1 und der Vervollständigung der Freianlagen sowie
b) den notwendigen Vorabmaßnahmen für Leitungsverlegungen und dem Abbruch der beiden Pavillons als vorgezogener Baubeschluss

nach den Plänen (Anlage 2) der Architekten-Arbeitsgemeinschaft
ARGE SOM Keller Daum Architekten (Stuttgart) und
Liebel Architekten (Aalen) sowie
Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten (Esslingen)

der Baubeschreibung (Anlage 3) vom 20.04.2023

und der geprüften Kostenberechnung (Anlage 4) vom 21.04.2023

mit einem Kostenstand 04/2023 in Höhe von
zzgl. Prognose für Baupreisentwicklung

brutto 26.000.000 EUR
3.740.000 EUR

und daraus resultierenden **voraussichtlichen
Gesamtkosten bei Fertigstellung** in Höhe von

brutto 29.740.000 EUR

wird zugestimmt.

3. Das Hochbauamt wird

- a) mit der Weiterplanung der unter der Ziffer 2 a) genannten Maßnahmen bis Leistungsphase 6 HOAI sowie Teilen von Leistungsphase 7 HOAI
- b) mit der Weiterplanung und Ausführung der in Ziffer 2 b) enthaltenen Vorabmaßnahmen für Leitungsverlegungen und den Abbruch der beiden Pavillons 2 + 3 bis Leistungsphase 8 HOAI

beauftragt.

4. Für die Weiterplanung bis zum Baubeschluss (LPH 6 und Teile von LPH 7) sowie die Durchführung der Vorabmaßnahmen stehen im THH 400- Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401192 - Sommerrainschule, Bad Cannstatt, Erweiterung 2. Bauabschnitt Planungsmittel in Höhe von 3.700.000 EUR zur Verfügung.

Die Finanzierung der darüberhinausgehenden erforderlichen Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 26.040.000 EUR (inkl. Baupreisprognose i.H.v. 3.740.000 EUR) erfolgt wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Begründung

1. Beschlüsse

Grundsatzbeschluss (GRDRs 164/2018)

Verwaltungsausschuss zur Einbringung

am 11.07.2018

Bezirksbeirat Bad Cannstatt zur Beratung

am 18.07.2018

Ausschuss für Umwelt und Technik

am 24.07.2018

Verwaltungsausschuss

am 25.07.2018

Vorprojektbeschluss (GRDRs 263/2019)

Ausschuss für Umwelt und Technik zur Einbringung

am 07.05.2019

Bezirksbeirat Bad Cannstatt zur Beratung

am 08.05.2019

Ausschuss für Umwelt und Technik

am 21.05.2019

Verwaltungsausschuss

am 22.05.2019

2. Schulsituation und Raumsituation

Schulsituation

Die Sommerrainschule ist eine fünfzügige Ganztagesgrundschule, die im Schuljahr 2022/23 ein Schüleraufkommen von insgesamt 449 Schülerinnen und Schülern in 18 Regelklassen, 1 Grundschulförderklasse und 1 internationale Vorbereitungsklasse aufweist. Eine stabile Fünfzügigkeit für die Zukunft ist prognostiziert.

Raumsituation

Die Umsetzung des räumlichen und pädagogischen Ganztageskonzeptes für die Sommerrainschule wurde in Bauabschnitt 1 (Bau A „Neue Mitte“) bereits mit Mensa, Mehrzweckraum, Ganztagesräumen sowie Ersatzräumen für die abgängigen Pavillons begonnen.

Dieses Konzept wird in Bau B mit einer Programmfläche von 1.248 m² fortgeführt. Entwurfsbedingt und im Zuge der Umstrukturierung von Inklusionsflächen aus den Bauten C und D erhöht sich diese Programmfläche auf 1.348 m². In Bau B werden die restlichen Funktionen aus dem abgängigen Bau 1 ersetzt: Hausmeister-Dienstwohnung und -Dienstzimmer, der komplette Verwaltungsbereich (inkl. Verwaltung aus Bau C), Teamräume, Werkraum mit Nebenräumen, überdachte Werkterrasse, Klassenräume und Ganztagesräume.

Das in Bau A schon erfolgreich gelebte pädagogische Konzept mit Lernnischen als Aufweitungen in den Flurbereichen wird in Bau B weitergeführt. In den Lernnischen kann in Kleingruppen konzentriert gearbeitet und Kinder gezielt differenziert werden. Sie erweitern auch die Möglichkeit zur inklusiven Nutzung während der Schule und im Ganztage.

3. Entwurfskonzept

Das Schulgelände der Sommerrainschule liegt in Hanglage mit Blick auf Stuttgart auf einem ehemaligen Abbruchgelände in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Schule wurde in den 1960er Jahren als Volksschule erbaut, bestehend aus einem Hauptgebäude (Bau 1) am Edelweißweg sowie weiteren Baukörpern (Bau C, Bau D, Pavillons) verteilt auf dem parkähnlichen Grundstück. Im Zuge von Bauabschnitt 1 wurde bereits Pavillon 1 abgebrochen und ein Neubau mit Mensa und Schulräumen (Bau A „Neue Mitte“) erstellt. Im Rahmen von Bauabschnitt 2 werden die Pavillons 2 und 3 abgebrochen und ein weiterer Neubau (Bau B) errichtet. Außerdem erfolgt eine räumliche Umstrukturierung in Bau C. Nach Fertigstellung von Bau B kann der Bestandsbau Bau 1 abgebrochen und die Freianlagen am Edelweißweg vervollständigt werden.

Vorabmaßnahmen (vorgezogener Baubeschluss)

Als Vorabmaßnahme sind Leitungsverlegungen in den Freianlagen und der Abbruch der Pavillons 2 + 3 erforderlich.

Im ersten Schritt müssen vor Beginn der Baumaßnahme im Baufeld liegende Versorgungsleitungen für die westlich gelegene Turnhalle umverlegt werden.

Die Baustellenzufahrt erfolgt für diese Vorabmaßnahme über „In den Ringelgärten“. Die Straße war bereits für den Bauabschnitt 1 als Baustraße ausgebaut und in der Zwischenzeit mit Pollern geschlossen. Die Poller werden für die Vorabmaßnahme vorübergehend rückgebaut und die Baustraße geöffnet.

Im nächsten Schritt werden in der Vegetationsruhe im Winter 2023/2024 die Pavillons 2 und 3 abgebrochen sowie im Baufeld des Abbruchs vorhandene Bäume gefällt. Hierfür wird die Baustraße „In den Ringelgärten“ erneut aktiviert und bleibt für den weiteren Bauablauf des Bauabschnittes 2 geöffnet.

Entwurfskonzept Neubau Bauabschnitt 2 (Bau B)

Der Neubau (Bau B) wird anstelle der Pavillons 2 + 3 errichtet. Er ist unmittelbar westlich neben Bau A „Neue Mitte“ verortet und mit diesem durch einen Steg im 1. Obergeschoss verbunden.

Mit Bau B entsteht ein kompakter 2-geschossiger Baukörper inklusive Vollunterkellerung. Aufgrund der Hanglage bildet sich dieser im Osten 2- und im Nord-Westen 3-geschossig ab. Das Untergeschoss sowie ein Kern für Nebenräume und Erschließung werden in Massivbauweise, die beiden oberen Geschosse in Holzbauweise ausgeführt.

Die Fassaden sind geprägt von 3-seitig umlaufenden brandschutz- und baurechtlich erforderlichen Fluchtbalkonen. Entlang der Fluchtbalkone ist zudem an geeigneten Stellen eine Fassadenbegrünung vorgesehen. Das Dach wird mit Begrünung und PV-Anlage geplant. Insgesamt wird rund 40% der Gebäudehülle begrünt.

Ein Vordach über dem Eingangsbereich markiert den Zugang vom Schulhof ins Foyer des Gebäudes. Für natürliche Belichtung sorgen Oberlichter im Foyer und ein Lichthof mit überdachter Terrasse.

Im Untergeschoss sind auf der Westseite ebenerdig die Hausmeisterwohnung sowie die für die Schule notwendigen Technikflächen untergebracht. Außerdem wird ein Schulgerätelager mit rund. 680 m² umgesetzt. Die statisch notwendige Vollunterkellerung bietet die Chance, den gesamtstädtischen Bedarf des Schulverwaltungsamtes an Schulgerätelagern zu verbessern. Die Zufahrt zum Schulgerätelager erfolgt über den Rosmarinweg.

Umstrukturierungen im Bestand

Die ehemaligen Horträume in Bau C werden im Rahmen des Bauabschnittes 2 umstrukturiert. Dabei wird der Verwaltungs- und Küchenbereich des ehemaligen Horts für den Ganzttag nutzbar gemacht. Die ehemalige Küche wird in eine Schülerküche (Lebensmittelführerschein, Plätzchen backen, Kochprojekte) umgebaut. Durch Rückbau von Wänden und Zusammenführen von Räumen entsteht ein Vorbereitungs- und Essbereich, der sowohl im Ganzttag als auch für die Schulgemeinde einen wichtigen Baustein im Raumprogramm darstellt.

Abbruch Bau 1 und Vervollständigung der Freianlagen

Nach Fertigstellung des Neubaus Bau B kann das bauzeitliche Hauptgebäude / Bau 1 am Edelweißweg abgebrochen werden, da alle Funktionen in den Bauabschnitten 1 und 2 ersetzt wurden. An dieser Stelle entsteht der neue Hauptzugang zum Schulgelände, eine Multifunktionsfläche sowie eine überdachte Schulhoffläche.

Ausblick 3. Bauabschnitt

Im 3. Bauabschnitt ist der Bau einer 2-teiligen Sporthalle anstelle der nicht normgerechten und sanierungsbedürftigen bestehenden Turnhalle mit einer Übungseinheit vorgesehen. Die Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

4. Barrierefreiheit

Der Neubau wird einschließlich der äußeren Erschließung entsprechend den Erfordernissen der Schule und der Inklusion barrierefrei geplant und ausgeführt.

5. Energetisches Konzept

Der geplante Neubau Bau B der Sommerrainschule erfüllt die Anforderungen der Energerichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart und unterschreitet die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes 2020 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um ca. 53 % und in Bezug auf die thermische Gebäudehülle um ca. 46 – 50 %.

Die thermische Gebäudehülle des Neubaus wird mit einem hocheffizienten baulichen Wärmeschutz versehen. Die Fenster und Pfosten-Riegel-Verglasungen werden in 3-facher Verglasung ausgeführt. Um eine sommerliche Überhitzung im Gebäude zu vermeiden, ist ein außenliegender Sonnenschutz mit einem Abminderungsfaktor von $F(c) \leq 0,17$ in Verbindung mit Lichtlenkung an den Fassaden vorgesehen.

Zur Deckung des Heizwärmebedarfs ist Bau B mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von voraussichtlich 4,0 vorgesehen. Die Wärmeverteilung und Wärmeübergabe erfolgt über eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelsystem auf Niedertemperaturniveau. Die Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizwassers betragen $T_V / T_R = 43^\circ\text{C} / 35^\circ\text{C}$. Die Wärmeverteilung in den nieder beheizten Lager- und Technikbereichen im Untergeschoss erfolgt über statische Heizkörper mit Vorlauf 55°C und Rücklauf 45°C .

Des Weiteren wird der Neubau mit einer mechanischen Zu- und Abluftanlage ausgestattet mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung (Rückwärmezahl $\geq 80\%$). Die Steuerung der RLT-Anlage ist CO_2 geführt und besitzt die Möglichkeit einer sommerlichen Nachtdurchlüftung.

Die Beleuchtung der Räume erfolgt über LED-Leuchten.

Die Dachfläche von Bau B wird extensiv begrünt und zusätzlich, zur Deckung des Eigenstrombedarfs mit einer Photovoltaikanlage versehen (ca. $P(pk)=111,6 \text{ kW}$). Die Überdachungen im Außenbereich werden mit PV- oder PVT-Anlagen belegt bzw. direkt als PV-Überdachungen ausgeführt. Für die Fahrrad- und Kfz-Stellplätze soll ebenfalls eine PV-Überdachung installiert werden.

Das energetische Datenblatt liegt bei (Anlage 5).

Im Rahmen des Bauabschnitts 1 wurde zur Energieversorgung für den gesamten Schulcampus Sommerrainschule eine neue Technikzentrale in Bau A umgesetzt. Seitdem wird Bau A aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe für die Fußbodenheizung und zwei modernen Gaskesseln für die restlichen Wärmeverbraucher mit Wärme versorgt.

Zwei alte Gaskessel in Bau 1 versorgen bislang alle Gebäude durch einen Wärmeverbund außer dem neu errichteten Bau A. Der bestehende Wärmeverbund wird an die Energiezentrale in Bau A angeschlossen, die dafür eine zusätzliche Wärmepumpe mit entsprechend großer Leistung erhalten soll. Nach Inbetriebnahme des Neubaus (Bau B) werden im Zuge des Abrisses von Bau 1 die beiden alten Kessel demontiert.

Als Wärmequelle für diese Wärmepumpe wird unter Berücksichtigung der bestehenden Altlasten und der geologischen Randbedingungen ein Erdwärmesondenfeld unter den Flächen, die ohnehin erneuert werden, geprüft.

Sobald mit dem 3. Bauabschnitt die Turnhalle durch einen Ersatzneubau kompensiert und Bau D saniert ist, sinkt die erforderliche Heizleistung. Dann werden alle verbleibenden Gaskessel demontiert und damit die Wärmeerzeugung der Sommerrainschule vollständig klimaneutral. Zur Erhöhung der Redundanz und Lastflexibilität werden die Energiezentrale von Bau B und die des Wärmeverbands miteinander verbunden.

Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

6. Außenanlagen

Entwurfskonzept Außenanlagen

Im Zusammenhang mit dem Neubau Bau B werden die umgebenden Außenanlagen neugestaltet und angepasst. Die Ausführung der Freianlagen wird in zwei Abschnitten realisiert.

Der erste Abschnitt umfasst den Bereich um Bau B am Rosmarinweg. Dort entstehen auf zwei Ebenen höhenmäßig dem Gelände angepasste Pausenhöfe. Verbindungswege, Spielangebote, Ausstattungselemente und Flächen mit Baumpflanzungen strukturieren die Höfe. Die Verbindung vom Schulhof über eine überdachte Werkterrasse in den Innenhof im Neubau ist über eine Stufenanlage und eine Rampe möglich.

Ein neu geschaffener Zugang mit Fahrradstellplätzen erfolgt vom Rosmarinweg zwischen Turnhalle und Bau B. Somit ist über diesen Weg, der gleichzeitig als Bedarfspfle-gezefahrt genutzt werden kann, wieder ein Zugang bei der Turnhalle geschaffen. Im Bereich Rosmarinweg ist neben einer Zufahrt zum Schulgerätelager ein Carport sowie der Zugang zu Hausmeisterwohnung und -garten geplant. Im Bereich westlich der Turnhalle sind ein Basketballkorb mit Ballfangzaun und eine Zufahrtsverbreiterung mit Tor vorgesehen.

An der Westseite des Schulgeländes ist zusätzlich eine Stützmauer mit Absturzsicherung entlang des öffentlichen Fußweges geplant. So wird das geböschte Gelände abgefangen und es entsteht eine für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich nutzbare naturnahe Spielfläche zwischen den Bäumen. Anpassungen der Zäune an den Grundstücksverlauf im Süden und Osten vergrößern zudem das nutzbare Schulgelände.

Der zweite Abschnitt betrifft die Außenanlagen am Edelweißweg. Nach Fertigstellung und Bezug von Bau B und Abbruch von Bau 1 entstehen hier ein multifunktional beispielbarer Schulhof mit Haupteingangsbereich, weitere Fahrradstellplätze und ein überdachter Spiel-/ Aufenthaltsbereich mit integrierter Einhausung für Spielgeräte. Über eine Treppe wird die Verbindung zu den Bestandsaußenanlagen östlich von Bau D hergestellt. Der Schulparkplatz wird nach Abbruch des Bestandsgebäudes ergänzt und der Belag erneuert.

Baumbilanz

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung. Es hat vor allem in den Randbereichen eine hohe Gehölzdichte.

Für die Baufeldfreimachung des Neubaus ist die Fällung von insgesamt 22 Bäumen notwendig. Bereits für den Abbruch der Bestands pavillons sind 20 Baumfällungen erforderlich. Diese Fällungen erfolgen vor Beginn der Abbrucharbeiten, gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 39 in der Vegetationsruhe 2023/24.

Weitere 2 Bäume werden später in der Vegetationsruhe 2024/25 im Rahmen der Erstellung der Außenanlage gefällt. Sie stehen weit genug von den Abbruchgebäuden entfernt, müssen jedoch aufgrund der neuen Nutzungen und Zugänge der Außenanlagen entfernt werden.

Mit der Herstellung der Freianlagen werden die Bäume im Verhältnis 1 zu 1 auf dem Schulgelände nachgepflanzt. Die Kosten für Baumfällungen und Bausersatz sind in den Projektkosten enthalten (Baumbilanzplan Anlage 7).

7. Kosten

Im Vergleich zum Vorprojektbeschluss (GRDrs 263/2019) vom 26.04.2019 mit genehmigten Kosten in Höhe von 13.800.000 EUR entstehen für den Neubau BA 2 Gesamtkosten in Höhe von 29.740.000 EUR.

Die Mehrkosten in Höhe von 15.940.000 EUR ergeben sich aus:

- Bereits eingetretene Baupreissteigerung gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg mit Indexierung vom 1. Quartal 2019 auf 1. Quartal 2023 4.640.000 EUR
- Prognose Baupreissteigerung 5% pro Jahr bis Mitte Bauzeit 3.740.000 EUR
- Statisch notwendige Vollunterkellerung und Flächen Schulgerätelager 750.000 EUR
- Leitungsverlegungen als Vorabmaßnahmen 230.000 EUR
- Fluchtbalkone aufgrund zusätzlicher baurechtlicher und brandschutzrechtlicher Anforderungen 580.000 EUR
- Über die bisherige Beschlusslage hinaus wurden aufgrund GRDrs 1493/2021 und der aktuellen Energierichtlinie folgende Maßnahmen zur Reduktion des Primärenergiebedarfs und zur Klimaneutralität als Mehraufwendungen berücksichtigt:
 - Neubau in Holzbauweise
 - Verwendung von Recycling-Beton
 - Neukonzeption klimaneutraler Wärmeversorgung
 - Fassadenbegrünung
 - erweiterte PV-Anlagen Gebäude und Schulhofüberdachung 1.340.000 EUR
- Konkretisierung und Fortschreibung der Planung auf der Grundlage der aktualisierten Flächenaufstellung 2.140.000 EUR
- Konkretisierung und Fortschreibung der Planung Freianlagen und Stützmauer westliches Schulgelände 1.960.000 EUR

- Konkrete Planung der Ausstattung und Berücksichtigung der fortgeschriebenen Standards Medienausstattung für die Digitalisierung an Schulen sowie Preissteigerungen 560.000 EUR

Im Hinblick auf diese Kostensteigerung wurden bereits Einsparungen in der Planung umgesetzt, soweit die geltenden Vorgaben zu Flächen und Qualitäten dies zulassen. Die Planung wird weiter fortlaufend auf Einsparpotentiale überprüft. Die Kosten werden fortgeschrieben und zum Baubeschluss aktualisiert vorgelegt. Auf ein Kostenrisiko bezüglich der aktuellen Marktsituation, Baugrund, Kampfmittelbeseitigung und Altlasten sowie Artenschutz am geplanten Standort wird hingewiesen.

8. Förderung / Zuschüsse

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stadt Stuttgart mit dem Schreiben vom 09.10.2017 zugesagt, dass sowohl die drei Pavillons als auch das Gebäude Bau 1 aus baulichen Gründen ohne Wertanrechnung aufgegeben und sofort abgebrochen werden können. Die Gebäude sind nicht mit Restzuschüssen belastet, die evtl. zurückgezahlt werden müssten.

Der geplante Ersatzneubau ist voll förderfähig. Für den Bauabschnitt 2 hat die Stadt Stuttgart im Oktober 2022 einen Antrag zur Schulbauförderung beim Land gestellt. Es kann mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR gerechnet werden.

9. Folgelasten

Für das Vorhaben muss mit Folgelasten in Höhe von rund 1.121.659 EUR brutto gerechnet werden (Anlage 6). Dies entspricht ca. 3,8 % der Gesamtkosten.

10. Personalbedarf

Durch den Neubau Bauabschnitt 2 entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf.

11. Termine

Die Terminabwicklung ist wie folgt vorgesehen:

Beginn Vorabmaßnahme	Sommerferien 2023
Abbruch Pavillons 2 + 3	Winter 2023/2024
Baubeschluss und Baubeginn	Frühsummer 2024
Fertigstellung Neubau	Frühjahr 2026
Abbruch Bau 1 und Fertigstellung Freianlagen	Herbst 2027

Finanzielle Auswirkungen

Für die Weiterplanung bis zum Baubeschluss (LPH 6 und Teile von LPH 7) sowie die Durchführung der Vorabmaßnahmen stehen im THH 400 - Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401192 - Sommerrainschule, Bad Cannstatt, Erweiterung 2. Bauabschnitt Planungsmittel in Höhe von 3.700.000 EUR zur Verfügung.

Die darüberhinausgehend benötigten Mittel in Höhe von 22.300.000 EUR (exkl. Baupreisprognose i.H.v. 3.740.000 EUR) werden zur Aufnahme im Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

Die darin enthaltenen Mehrkosten aus der Weiterentwicklung der energetischen Standards in Höhe von 1.340.000 EUR dienen der Erreichung der Klimaschutzziele der LHS.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 3.740.000 EUR prognostiziert. Die voraussichtlichen Jahresraten werden im THH 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken (ehemals Pauschale für klimaneutrales Bauen), AuszGr. 7871 Hochbaumaßnahmen berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate JB, SWU und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Flächenaufstellung
- Anlage 2 Pläne mit Freianlagen
- Anlage 3 Baubeschreibung
- Anlage 4 Kostendeckblatt
- Anlage 5 Energetisches Datenblatt
- Anlage 6 Folgelastenberechnung
- Anlage 7 Baumbilanz

<Anlagen>